



Claudia Middendorf
Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie für
Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilung

07.04.2019

Claudia Middendorf warnt vor Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Düsseldorf – Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf, hat die Bundesregierung nachdrücklich darin unterstützt, sich gegen die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Corona-Pandemie stark zu machen. Sie begrüßt ausdrücklich die Haltung der Bundesregierung, die menschenrechtlichen Vorgaben auch während der Pandemie nicht infrage zu stellen und diese zu befolgen.

Berichterstattungen aus anderen Staaten, nach denen die Gefahr besteht, dass Menschen mit Behinderungen oder Vorerkrankungen lebensnotwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Behandlung der Viruserkrankung COVID-19 zugunsten vermeintlich gesünderer Menschen verweigert würden, betrachtet sie mit Sorge.

Mit einer Erklärung hat sie daher die Bundesregierung bestärkt, ihren Kurs beizubehalten und die Menschenrechte zu jeder Zeit zu achten. Darüber hinaus bittet sie die Bundesregierung, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und sich bei ihren Vertragspartnern für eine weltweite Einhaltung der menschenrechtlichen Vorgaben einzusetzen.

Dazu erklärt die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte, Claudia Midden-
dorf: „Unter keinen Umständen und zu keiner Zeit dürfen Menschenrechte miss-
achtet werden. Dies gilt im Besonderen auch in Zeiten einer weltweiten Pande-
mie, wie sie aktuell durch den Corona-Virus Sars-CoV-2 ausgelöst wurde. Ich
begrüße ausdrücklich, dass die Bundesregierung auch in dieser schwierigen La-
ge die Menschenrechte achtet und als ihre staatliche Verpflichtung ansieht.

Mit meiner Erklärung möchte ich aber deutlich machen, dass ich in anderen Staa-
ten große Gefahren sehe, dass das Menschenrecht im Zusammenhang mit der
Behandlung von Menschen mit Behinderungen gefährdet ist. Menschen mit Be-
hinderungen dürfen auch in dieser Situation nicht diskriminiert oder ungleich be-
handelt werden. Insbesondere dürfen ihnen unter keinen Umständen Gesund-
heitsleistungen vorenthalten oder der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung
verwehrt werden. Vielmehr muss ihre gleichberechtigte Teilhabe am Gesund-
heitssystem gestärkt und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt wer-
den.“

284 Wörter, 2268 Zeichen

Pressekontakt:

Pascal Wirth

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855-3475

Telefax: (0211) 855-3037

E-Mail: pascal.wirth@lbbp.nrw.de